

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/012/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Ort, Raum: im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeiste

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Gransow, Swen

Vogt, Ulrike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.09.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 8. | Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen | BA/RP/T/286/2021 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen | K-AL/T/291/2021 |
| 10. | Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Trinwillershagen | BA-BS/T/294/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 11. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (16.09.2021) | |
| 12. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 12.1 | Mittelbereitstellung überplanmäßige Ausgaben im Produkt 1140200 Liegenschaften | BA-Lie/T/297/2021 |
| 13. | Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen | BA-BS/T/290/2021 |
| 14. | Neubau Feuerwehrgerätehaus Gemeinde Trinwillershagen hier: Vergabe von Planungsleistungen Gebäudeplanung LPh 1-2 | BA-GMS/T/296/2021 |
| 15. | Sanierung der Begegnungsstätte Langenhanshagen im ehemaligen Konsum hier: Vergabe von Planungsleistungen Gebäudeplanung LPh 1-8 | BM/T/295/2021 |

Öffentlicher Teil

16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Schünemann von der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Markawissuk lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.09.2021)

Es gibt keine Beanstandungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Zur Weihnachtssitzung wird 2G gelten.

-Im Kulturausschuss wurde noch einmal über die Idee der Errichtung einer „Büchertankstelle“ beraten.

-Jeden Mittwoch von 16.00-17.00 Uhr besteht im Pavillon die Möglichkeit, Bücher auszulihen. Dieses Angebot wird wenig genutzt.

-Es wird dieses Jahr keinen Weihnachtsmarkt in Trinwillershagen geben.

-Die Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2022 liegt vor. Es wird nichts angemahnt.

-Es liegt ein Angebot zur Projektteilnahme Bienenblütenreich vor. In diesem Projekt wird Hilfe zum Anlegen einer Streuobstwiese mit 12 Obstbäumen angeboten. Die Teilnahmebedingungen sind sehr streng z.B.:

+Die Gemeinde muss die fachgerechte Pflege für mindestens 10 Jahre übernehmen.

+Die Pflege muss durch einen geschulten Baumpfleger erfolgen.

+Die Auswahl der Bäume erfolgt nach einer strengen Richtlinie.

+Die Bäume müssen selbst in einer Baumschule abgeholt und gepflanzt werden.

+Fotos von der Pflanzung und dem jährlichen Entwicklungsstand muss die Gemeinde zur Verfügung stellen.

+Die Gemeinde muss das freie Zugangsrecht und Fotorecht gewähren.

Die Gemeindevertreter lehnen einstimmig die Teilnahme ab, da der Aufwand zu hoch ist. Es ist einfacher, in Eigenregie Obstbäume zu kaufen und zu pflanzen.

-Nach dem neuen Gesetz zur EEG Umlage können Gemeinden im Umkreis von 2,5 km von Wind- und PV-Anlagen an den Einnahmen beteiligt werden. Es sind Gespräche notwendig, wie das konkret umgesetzt wird. Die Gewerbesteuer soll zu 90% an die Gemeinde und zu 10% am Standort der Firma gezahlt werden.

-Zur Baumaßnahme K4-Trinwillershagen wird am 23.11.21 ein Treffen zur Abnahme an der Baustelle stattfinden, wo auch auf Mängel hingewiesen werden soll.

-Der Heizungsschaden im Krippenbereich der KITA ist vollständig behoben. Die Firma INTEK hat sehr gute Arbeit geleistet.

-Es hat eine Ortsbegehung durch die Wettbewerbskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ stattgefunden. Die Teilnehmer waren sehr angetan.

-Leader Projekte:

+“Kunst und Kultur im Pavillon“ Der Flügel ist rekonstruiert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Eventuell wird bereits am 05.12.2021 das erste Konzert stattfinden.

+Der Antrag auf Entwicklung des ehemaligen Konsums in Langenhanshagen zu einem Dorfgemeinschaftshaus ist bei Leader gestellt. Der erreichte Rang 12 von 32 in der Prioritätenliste wurde von der MV Leader bestätigt.

-Der Auftrag zur Fällung von Bäumen in Wiepkenhagen/Langenhanshagen zur Verkehrssicherheit ist an die Firma Schleusner erteilt und wird im November ausgeführt.

-Zur Beseitigung der Schlaglöcher in Balkenkoppel hat sich die beauftragte Firma noch nicht gemeldet.

-Straßenlampen wurden repariert.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter.

zu 8 Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA/RP/T/286/2021

Herr Markawissuk gibt bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung der Gemeinde Trinwillershagen empfiehlt, dem Vertrag zuzustimmen. Der Vertrag wurde durch Herrn Richter geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Herr Markawissuk merkt an, dass auf Seite 6 des Vertrages noch eine Änderung erfolgen muss. Die Gemeinde heißt Trinwillershagen und nicht Langenhanshagen.

Die Gemeinde möchte nicht, dass die Straßen geöffnet werden, um Schäden auf lange Sicht zu vermeiden. Eine Straßenquerung mittels unterirdischer Bohrung oder ähnliches ist denkbar.

Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) durch den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages verpflichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen zwischen der Gemeinde Trinwillershagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Achim Markawissuk und dem Vorhabenträger SOLARFAKTOR GmbH, Strandstraße 4, 17192 Waren vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Heiko Bartmann, wird bestätigt.

Sollten sich noch Änderungen für den Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" aus der noch ausstehenden öffentlichen Auslegung und dem nachfolgenden Satzungsbeschluss ergeben, so sind diese noch aufzunehmen bzw. zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen Vorlage: K-AL/T/291/2021

Herr Markawissuk erklärt den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Durch den Geschäftsbesorger „Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-„ wurde der Wirtschaftsplan 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist ein negatives Jahresergebnis aus und enthält keine genehmigungspflichtige Darlehensaufnahme.

Herr Markawissuk war bei Frau Grimm und ist mit ihr so verblieben, dass die Abrechnung der Gebühren vorerst so bleibt und Mitte nächsten Jahres die Entwicklung überprüft wird. Dazu werden die Effizienz und die Kosten berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: BA-BS/T/294/2021

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1, Punkt 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.

Nach der zugehörigen Verwaltungsvorschrift gilt:

Die Gemeinden sollen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr festlegen und die danach erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen. Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung (Ereignisse aus Explosionen, Naturereignissen, Unfällen, Gefahrgutunfällen und ähnlichen Ereignissen) oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Im Ergebnis des Vergleichs von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen mit möglichst konkretem zeitlichem Ablauf ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes ist mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden und dem Amt abzustimmen. Die Landkreise haben an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinden mitzuwirken. Ziel ist es, überörtliches Einsatzpotenzial in die örtliche Planung einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Einsatzwertsteigerung und verbesserten Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert festzulegen: die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad. Entsprechend der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät festzulegen. Soweit die momentane Ausstattung nicht ausreicht, um das Schutzziel zu erreichen, steht fest, dass die Feuerwehr nicht über die nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V geforderte Qualität als leistungsfähige Feuerwehr verfügt. Die Leitung der Feuerwehr muss den Bürgermeister sofort auf einen solchen Mangel hinweisen. Der Bürgermeister wird dann von der Gemeindevertretung verlangen, die entsprechenden Beschlüsse zu treffen. Verweigert dies die Gemeindevertretung, liegt die Verantwortung bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in den Gemeinden und ihren Ortsteilen wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Für das Amt Barth wurde mit dem beauftragten Büro, der Verwaltung sowie den Wehrführungen über die Festlegung von Schutzzielen diskutiert.

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung der Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gemeinde legt für ihr Gebiet Schutzziele für die im Gemeindegebiet vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzniveau, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindeststärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.

Gem. BrSchG M-V, § 2, (1) i. v. m. § 7 der FwOV M-V sind die Schutzziele durch die Gemeindevertretung festzulegen. Im Kapitel 2 der VV M-V Meck-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 – 9 Punkt 2.3 ist geregelt, dass die Schutzziele anhand von standardisierten Schadensereignissen durch die Gemeindevertretung zu definieren sind.

Punkt 2.3.6: „Je nach Gefährdungspotential sollen Schutzziele festgelegt werden:

- A. Schutzziel A für das Ereignis Brand
- B. Schutzziel B für die Technische Hilfeleistung
- C. Schutzziel C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)
- D. Schutzziel D zum Einsatz bei Wassergefahren“

Die Gemeindevertretung übernimmt mit dieser Beschlussfassung die durch das Amt Barth festgelegten Schutzziele für ihre Gemeinde.

Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.

Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 nicht unterschritten wird.

Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen

Herr Markawissuk stellt fest, dass in der Brandschutzbedarfsplanung **folgende Änderungen notwendig sind:**

-Seite 36, Punkt 5.1.3 (dritter Pfeil)

->eine besondere schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk **Langenhanshagen**)

-Seite 37

Objekte Kategorie ROT

->Altenheime, **altersgerechtes Wohnen**

Objekte Kategorie ORANGE

->Kindergärten, **Hort**

->Freizeitparks, Vergnügungsstätten und **Kulturhaus**

->Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen) **und Pensionen**

Objekte Kategorie GELB

->Denkmäler, Kultur und **Dorfgemeinschaftshaus Pavillon**

-Seite 42

Gesamteindruck Das Gerätehaus ist Teil eines Gebäudekomplexes. Der Gebäudeteil wurde **zum** Gerätehaus **umgebaut** und entspricht dafür vielen Anforderungen.

-Seite 44

Der Gutachter stellt fest: Der **aktuelle** Standort der Feuerwehr Trinwillershagen ist hinsichtlich der geographischen Lage nicht vollumfänglich bedarfsgerecht. Der Standort als solcher entspricht in **wesentlichen** Punkten nicht den heutigen Anforderungen und Normen. Hier sind Maßnahmen notwendig.

Die Änderungen müssen durch das beauftragte Ingenieurbüro erfolgen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen legt hiermit die im vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 4. September 2020 abgestimmten Schutzziele des Amtes Barth als Schutzziele der Gemeinde Trinwillershagen fest.
2. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen nimmt den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 4. September 2020 zur Kenntnis und definiert diesen als Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.56 Uhr.

29.11.2021 Achim Markawissuk

29.11.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin